

BEBAUUNGSPLAN "SINGHAMER FELD"

STADT : GRIESBACH I. ROTTAL

LANDKREIS : PASSAU

REGIERUNGSBEZIRK : NIEDERBAYERN

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG DECKBLATT NR. 2

BEGRÜNDUNG

MASSTAB

1 : 1000

ARCHITEKT
MANFRED F. GRAW
SONNENSTRASSE 4
94072 BAD FÜSSING
TEL. 08531/29717

BAD FÜSSING, DEN 16.2.2000

M.F.G.



BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 2

BEBAUUNGSPLAN "SINGHAMER FELD"
STADT GRIESBACH I.ROTTAL, ORTSTEIL KARPFHAM
LANDKREIS PASSAU

BEGRÜNDUNG:

Im rechtsgültigen Bebauungsplan ist für das Grundstück Fl.Nr. 84/3 Gemarkung Karpfham eine relativ kleine bebaubare Fläche ausgewiesen. Die zulässige Grundflächenzahl beträgt 0,6. Die durch Planzeichen festgesetzte überbaubare Grundfläche für Gebäude ergibt lediglich eine Grundflächenzahl von 0,19.

Durch den Eigentümerwechsel ändert sich die Nutzung des Grundstückes. Bisher war eine Autowerkstätte mit großem Ausstellungsparkplatz geplant, jetzt soll ein Metzgereibetrieb ohne Schlachtung (ausschließlich Zerlegungs- und Veredelungsbetrieb) entstehen. Dazu ist eine Vergrößerung der überbaubaren Fläche notwendig.

Die Baugrenzen sollen so ausgeweitet werden, daß eine wirtschaftlich optimierte Bauweise innerhalb des festgesetzten Maßes der baulichen Nutzung möglich ist.

Innerhalb der Baugrenzen sind auch die Stellflächen für Kraftfahrzeuge anzuordnen. Deshalb soll die Grundflächenzahl von 0,6 auf 0,8 angehoben werden.

BEARBEITUNGSVERMERK:

Der Entwurf des Deckblattes wurde im Auftrag des Grundstückseigentümers Herrn Alois Pflieger, Griesbach i.Rottal, aufgestellt.

Bad Füssing, 16.2.2000

ARCHITEKT
MANFRED F. GRAW
Sonnenstraße 4
94072 Bad Füssing
Tel. 08531/29717

